Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:
AUWR-2008-10079/1778-Z

Bearbeiter/-in: Mag. Martin Zehetner
Tel: (+43 732) 77 20-15133
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 28.08.2025

voestalpine Stahl GmbH, Projekt „L6“,
Detailprojekt L6 WW 00.42 – Automatisierung Stoßofenbeschickung;
Verfahren gemäß § 18b UVP-G 2000

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 01.10.2007, UR-2006-5242/442, wurden der voestalpine Stahl GmbH und der voestalpine Grobblech GmbH, beide voestalpine-Straße 3, 4020 Linz, die Genehmigung für das Vorhaben „L6“ erteilt. Der Anlagenverbund Warmwalzwerk ist von dieser UVP-Genehmigung mitumfasst.

Mit Schreiben vom 11.08.2025 hat die voestalpine Stahl GmbH bei der zuständigen UVP-Behörde einen Antrag auf Änderungsgenehmigung gemäß § 18b UVP-G 2000 für das Detailprojekt L6 WW 00.42 – Automatisierung Stoßofenbeschickung gestellt.

Kurzbeschreibung des Änderungsprojektes:

Im Rahmen des Ausbauprojektes L6 ist im gegenständlichen Bereich „Warmwalzwerk“ aufgrund der geplanten Automatisierung der Stoßofenbeschickung nachfolgend angeführtes Detailprojekt vorgesehen:

In der Breitbandstrasse der voestalpine Stahl GmbH sind derzeit zwei Stoßöfen STO6 und STO7 in Betrieb.

Im Zuge des gegenständlichen Projektes soll die Antriebstechnik des Eintragebereichs der Stoßöfen, die aus den 1970-ern ist, auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden (für einige Anlagenteile werden neue Motore installiert, Anlagenteile werden neu automatisiert).

Weiters kommt es zu Umwidmungen bestehender Räume zu E-Räumen, Klimaanlagenräumen und Argonlöschräumen.

Laut Projekt sind durch die Änderungen gewerbetechnische, bautechnische, brandschutztechnische und sicherheitstechnische Belange betroffen.

In dieser Angelegenheit wird von der Oö. Landesregierung eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: voestalpine Stahl GmbH, voestalpine-Straße 3, 4020 Linz, BG 75, Raum Nr. 3 03 22 „New York“	
Datum: 18.09.2025	**Zeit:** 09:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis.

Von einer ausdrücklichen Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter teilzunehmen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Detailprojekt L6 WW 00.42 – Automatisierung Stoßofenbeschickung	
Ort der Einsichtnahme: Amt der Oö. Landesregierung Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz oder Magistrat der Landeshauptstadt Linz Hauptstraße 1-5, 4041 Linz	**Zeit:** während der Amtsstunden

Rechtsgrundlage:
§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG. BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I. Nr. 58/2018.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** oder Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit oder Urlaubsreise – nicht teilnehmen können, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als beteiligte Person beachten Sie bitte:
Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des

Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung der Einwendung gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhersehbares oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Im Auftrag:

Mag. Martin Zehetner

Hinweise:
Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.